

Beschlussreifer Entwurf

Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Berufsreifeprüfungscurriculaverordnung geändert wird

Auf Grund des § 8 Abs. 1a des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 9/2012, wird verordnet:

Die Berufsreifeprüfungscurriculaverordnung (BRPCV), BGBl. II Nr. 40/2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die Anlagen 1 und 4 dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. xxx/2012 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft.“

2. In Anlage 1 (Kompetenzbasiertes Curriculum Deutsch) fünfter Kompetenzbereich (integratives Sprachbewusstsein) Tabellenzeile 15.3. wird im Klammersausdruck das Wort „Synonyme“ durch das Wort „Synonyme“ ersetzt.

3. In Anlage 4 (Kompetenzbasiertes Curriculum zum Fachbereich) entfällt die der Anlagenüberschrift vorangestellte Überschriftsbezeichnung „IV.“.

4. In Anlage 4 erster Satz werden im Klammersausdruck das Wort „Umfang“ durch das Wort „Umfanges“ ersetzt und dem Wort „Lehrberufen“ die Präposition „von“ vorangestellt.

5. In Anlage 4 wird im zweiten Satz das Wort „Inhaltsbereichen“ durch das Wort „Inhaltsbereiche“ ersetzt.

6. In Anlage 4 Ziffer 3.8. wird im Satz nach dem ersten Spiegelstrich die unter Anführungszeichen gesetzte Wendung „Metalle(inkl. Schweißtechnik)“ durch die unter Anführungszeichen gesetzte Wendung „Metalle (inkl. Schweißtechnik)“ ersetzt.

7. In Anlage 4 entfällt am Ende der Ziffern 3.10.2., 3.10.6., 3.11.9. und 3.21.1. jeweils der Punkt.

8. In Anlage 4 Ziffer 3.13. wird im Absatz nach dem Spiegelstrich das Wort „beide“ durch das Wort „jeweils“ ersetzt.

9. In Anlage 4 entfällt am Ende der Ziffern 3.16. und 3.17. jeweils der Punkt.

10. In Anlage 4 entfallen in der Überschrift der Ziffer 3.21. die Anführungszeichen.

11. In Anlage 4 wird nach Ziffer 3.21. folgende Ziffer 3.22. angefügt:

„3.22. Sportmanagement

3.22.1. Organisation des Sports

3.22.2. Rechtskunde

3.22.3. Marketing

3.22.4. Finanzwesen

3.22.5. Sportbiologie

3.22.6. Soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Sports

- Qualifikation der Prüfenden: Lehrkräfte mit facheinschlägigem Universitäts- oder Fachhochschulstudium sowie einschlägiger Praxis im Bereich „Sportmanagement“